



Beschlussprotokoll / 8. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2021 - 2025		
Datum / Zeit	Dienstag, 1. Februar 2022, 19:15 Uhr bis 23:30 Uhr		
Ort	Altes Schulhaus		
Vorsitz	Roger Weber (WER)		
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Simon Esslinger (ESS) Benjamin Jäggi (JAB) Thomas Müller (MUT)	- Traktandum 1 bis 19	
Ersatzmitglieder	Daniel Gehrig (GED) Kurt Stress (STK)	- Traktandum 2 und 3 - Traktandum 2 und 3	
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC)		
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso		
Gäste / Zuhörer	Frank Pflugi Kurt Stress	- Traktandum 1 bis 15 - Traktandum 4 bis 15	
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz		
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG		
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)		

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 1. Februar 2022	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-1
2. Fristverlängerung, Rechtliches Gehör Administrativ- und Disziplinaruntersuchung gegen die Baukommission (Ausstand: WER, MUT)	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2022-2
3. Protokollgenehmigung 30. November 2021 - <i>Traktandum 12</i> (Ausstand: WER, MUT, JAB)	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-3
4. Spielplatz <i>Einladungsverfahren / weiteres Vorgehen</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-4

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich, (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



5.	Beschilderung Schutzzone - Schneematte	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-5
6.	Werkvertrag WVD	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-6
7.	Optimierung der Wasserleitung Lehmgrubenstrasse	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-7
8.	Ableitung ARA-Birs <i>Vermessungsarbeiten</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-8
9.	Sprachaufzeichnung (Software)	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-9
10.	Gesuche für Gemeindebeiträge <i>Generelles Vorgehen</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-10
11.	Protokollgenehmigung <i>30. November 2021</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-11
12.	Protokollgenehmigung <i>14. Dezember 2021</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-12
13.	Protokollgenehmigung <i>18. Januar 2022</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-13
14.	Besetzung der Baukommission <i>Weiteres Vorgehen</i>	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	2022-14
15.	Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss
16.	Wasseranschluss (Verfügung) <i>Weiteres Vorgehen</i> NICHT ÖFFENTLICH	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-15
17.	Personelles NICHT ÖFFENTLICH	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-20
18.	Personelles NICHT ÖFFENTLICH	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-20
19.	Kreditorenliste NICHT ÖFFENTLICH	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-21



20. eMail einer Anwohnerin

Alle

Diskussion

Nein

**ad acta /
ohne Beschluss**



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	1	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0,23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 1. Februar 2022

2022-1

DISKUSSION³

Im Sprachprotokoll hinterlegt und im CMI-Axioma abgelegt.

Jeannette Itin stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Es sei seitens Gemeinderat das Traktandum 7 (Werkvertrag WVD) vor dem Traktandum 5 (Optimierung WL Lehmgrubenstrasse) zu behandeln.

Sie begründet ihren Antrag mit dem unmittelbaren Zusammenhang beider Anträge und der damit verbundenen Beschlussfassung.

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Verschiebung des Traktandums 7 (Werkvertrag WVD).

Thomas Müller stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Es sei seitens Gemeinderat das Traktandum 6 (Spielplatz) vor dem Traktandum 4 (Beschilderung, Schutzzone – Schneematte) zu behandeln.

Er begründet seinen Antrag mit der Teilnahme von Roland Baumgartner als begleitender Antragsteller in Beraterfunktion, der nach erfolgter Beschlussfassung an der Gemeinderatssitzung nicht mehr teilnehmen muss (Berücksichtigung von Überzeit).

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Verschiebung des Traktandums 6 (Spielplatz).

Jeannette Itin stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Es sei seitens Gemeinderat die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum (Korrespondenz und eMail-Verkehr, eine Anwohnerin) zu ergänzen.

Sie begründet ihren Antrag mit der notwendigen Transparenz, um ein gemeinsames Vorgehen besprechen und beschliessen zu können.

Der Gemeinderat bewilligt die Ergänzung der Traktandenliste (Korrespondenz und eMail-Verkehr, eine Anwohnerin) einstimmig.

³ Auszüge jederzeit möglich, sofern es Einsprachen, Einsichtnahmen, etc. verlangen.



BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit den Ergänzungen (Verschiebung Traktandum 7 – Werkvertrag WVD, Verschiebung Traktandum 6 - Spielplatz, Ergänzung Traktandum - Korrespondenz und eMail-Verkehr einer Anwohnerin).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 2-22	1. Februar 2022	2	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.40 Baukommission			
Geschäfts-Nr.	2021-304			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Fristverlängerung des Rechtlichen Gehörs

Ausstandspflicht:

Roger Weber (Ersatz: Daniel Gehrig)

Thomas Müller (Ersatz: Kurt Stress)

2022-2

SACHVERHALT

An seiner 103. Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2021 hatte der Gemeinderat mit vier Stimmen das Rechtliche Gehör zur Absichtserklärung der Einleitung einer Administrativ- und Disziplinaruntersuchung gegen Roger Weber, Peter Müller und Peter Kohler als aktuelle Mitglieder der Baukommission bewilligt.

Der Versand erfolgte am 30. Oktober 2021 mit einer Frist zur schriftlichen Stellungnahme (Rechtliches Gehör) bis zum 19. November 2021.

Eine Beschwerde ist bislang weder von Roger Weber, Peter Müller noch von Peter Kohler gemäss Rechtsmittelbelehrung eingegangen.

Am 15. November 2021 haben Roger Weber, jun. und Peter Müller ihr Gesuch um Fristverlängerung eingereicht. Am 14. November 2021 hat Peter Kohler sein Gesuch um Fristverlängerung eingereicht.

An seiner Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, Peter Müller, Roger Weber jun. und Peter Kohler eine Fristverlängerung bis zum 7. Januar 2022 zu gewähren.

Die mündliche Mitteilung an Roger Weber, jun. persönlich erfolgte durch den Gemeinderat bereits in der Sitzung selbst am 30. November 2021.

Die ergänzende, schriftliche Zustellung durch den Gemeinderat blieb durch eine interne krankheitsbedingte Abwesenheit und andere unaufschiebbare Gemeindegeschäfte aus.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte keine schriftliche Stellungnahme von Roger Weber, jun., Peter Müller und Peter Kohler, trotz Kenntnis der bewilligten Fristverlängerung. Auch persönliche Rückfragen sind durch selbige nicht erfolgt.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen eine erneute Fristverlängerung bis zum 14. April 2022 mit folgendem weiteren Vorgehen zu bewilligen:

- **Ausserordentliche Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2022, 19:15 Uhr (Teilnehmerkreis: Simon Esslinger, Jeannette Itin, Benjamin Jäggi, Kurt Stress, Daniel Gehrig; Protokollführung: Claudia Castanal Bouso)**



- Antrag 1:
Genereller Verfahrensabbruch zur Einleitung eines Administrativ- und Disziplinarverfahrens
 - Antrag 2:
Festhalten an der Fristverlängerung (14. April 2022) ohne Verfahrensabbruch
- **Die dazugehörigen Unterlagen erfolgen über den elektronischen Versand (ausgenommen Benjamin Jäggi, Druckversion) fristgerecht (mindestens drei Tage vor Sitzungsbeginn).**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castanal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	3	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
Registratur	0,23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung

4. Gemeinderatssitzung

Ausstandspflicht:

Roger Weber (Ersatz: Daniel Gehrig)

Thomas Müller (Ersatz: Kurt Stress)

Benjamin Jäggi

2022-3

SACHVERHALT

Genehmigung des Protokollauszugs (Traktandum 12) der 4. Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021

Nicht öffentliche Traktanden werden, sofern Gäste anwesend sind, aus Vertraulichkeitsgründen nicht gelesen und am Sitzungsende durch den Gemeinderat behandelt.

BESCHLUSS

Zum Protokollauszug (Traktandum 12) der 4. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen und eine materielle Änderung (Streichung der Beispiele unter *Drohungen als politischer Mechanismus*) eingegangen.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	4	Umwelt- und Raumordnung	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.91.4 Einzelne Bau- und Sanierungsprojekte			
Geschäfts-Nr.	2019-229			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich		Medienmitteilung	
			Website	x
	Nicht öffentlich	x		

Ausschreibung Einladungsverfahren Spielplatz Zelgli

2022-4

SACHVERHALT

Am 24. Oktober 2019 hat der Gemeinderat federführend durch den zuständigen Gemeinderat Alfred Mendelin (Ressort, Kultur und Freizeit) zur ersten Informationsveranstaltung nach geleisteter Vorarbeit durch den Kultur- und Verschönerungsverein eingeladen.

An der 58. Gemeinderatssitzung vom 12. November 2019 beschloss der Gemeinderat, dass das weitere Vorgehen durch eine Arbeits-/Projektgruppe fortzuführen sei. Die verschiedenen Varianten wurden einander gegenübergestellt und in der weiteren Arbeitsgruppe vertreten durch Alfred Mendelin (GR), Patrizia Ruchti, Nicole Bader (Spielgruppe), Jael Übersax (Primarschule Seewen), Roland Baumgartner (Bauverwaltung).

Im Mai 2020 folgten dann Gespräche zwischen Vertretern der Lehrerschaft und der Spielgruppe gemeinsam mit dem Projektverantwortlichen Alfred Mendelin (Gemeinderat und Ressortleiter) und Roland Baumgartner (Bauverwaltung).

An der 76. Gemeinderatssitzung vom 25. August 2020 beschloss der Gemeinderat die drei ausgearbeiteten Varianten an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 zu präsentieren.

An der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 wurden seitens Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert und die möglichen Varianten vorgestellt. Durch anwesende Versammlungsteilnehmer/innen wurde der Einbezug für eine zusätzliche Vergleichsofferte durch den ansässigen Forstbetrieb Schwarzbubenland gewünscht.

Der Gemeinderat hat an seiner 86. Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen das Projekt *Spielplatz für Seewen* am bestehenden Standort (GB Nr. 856) auszuarbeiten und zur Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Am 23. Februar 2021 fand im Beisein des Forstbetrieb Schwarzbubenland, vertreten durch Christoph Gubler, Alfred Mendelin und Roland Baumgartner verschiedene Spielplatzbesichtigungen in der Region Balsthal / Thal statt. Die dort erstellten Spielplätze wurden durch den dort ansässigen Forstbetrieb Thal erstellt. Der Betriebsleiter Kilian Bader zeigte uns durch den Forstbetrieb Thal erstellte Spielplätze in all verschiedenen Möglichkeiten.

Nach einer gemeinsamen Besichtigung mit den Herren Kilian Bader und Christoph Gubler wurde am 16. April 2021 die Offerte Forst Thal / Forstbetrieb Schwarzbubenland abgegeben.

Die zusätzliche Offerte wurden der Projektgruppe zur Einsicht und Rückmeldung abgegeben.

Seitens der Spielgruppe erfolgten keine nennenswerten Rückmeldungen.



Die Rückmeldung von Jael Übersax in Einbezug der Schulkinder favorisiert eher die Spielgeräte mit den Balance Elementen der Firma Maier AG.

An der 96. Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021 beschliesst der Gemeinderat, das Projekt *Spielplatz für Seewen* am bestehenden Standort (GB Nr. 856) zu genehmigen und mit einem Kostendach von CHF 36'556.62 zur Beschlussfassung an der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Alfred Mendelin veranstaltete für die interessierte Bevölkerung einen Infoabend im Schulhaus Zelgli am 23. August 2021.

Seitens der Teilnehmer wurde die Offerte Forstbetrieb Thal / Schwarzbubenland aufgrund ergänzenden Optimierungen (schattenspendenden Bäumen, Federtiere, Tische und Sitzbänke) priorisiert.

Es wird gewünscht, dass beide Varianten (Spielgeräte Maier und Forstbetrieb) zur Vorlage an der nächsten Gemeindeversammlung zur Wahl gegenübergestellt werden.

An der Gemeindeversammlung (Urnenwahl) vom 24. Oktober wurden beide Varianten mit grosser Mehrheit verworfen.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurde durch die Stimmberechtigten Wähler ein Kostendach von CHF 82'000.00 genehmigt.

An den Gemeinderat wird durch Frau Mendelin den Anspruch gestellt, dass die Arbeitsgruppe nach Eingang der Offerten nochmals Einsicht in die eingereichten Unterlagen wünschen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anbieter (Forstbetrieb Thal/Schwarzbubenland, Spielplatzgeräte Maier AG, Rudolf Spielplatz AG) im Einladungsverfahren mit einem Kostendach von CHF 82'000.00 anzuschreiben. Die damit verbundenen Unterlagen (gemäss Beilagen) werden genehmigt. Der Teilnehmerkreis der Arbeitsgruppe (Thomas Müller; Patrizia Ruchti, Nicole Bader, Jael Meyer, Roland Baumgartner, Anton Schmidli und Christoph Gubler) wird ebenfalls genehmigt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel GR
Nr. 8-22	1. Februar 2022	5	Verkehr (WER)	Antrag / MUT (Stv.) Beschluss / GR
Registratur	6.01.3 Signalisation, Beschilderungen			
Geschäfts-Nr.	2021-405			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Signalisation der Gewässerschutzzone Schneemattquelle

2022-5

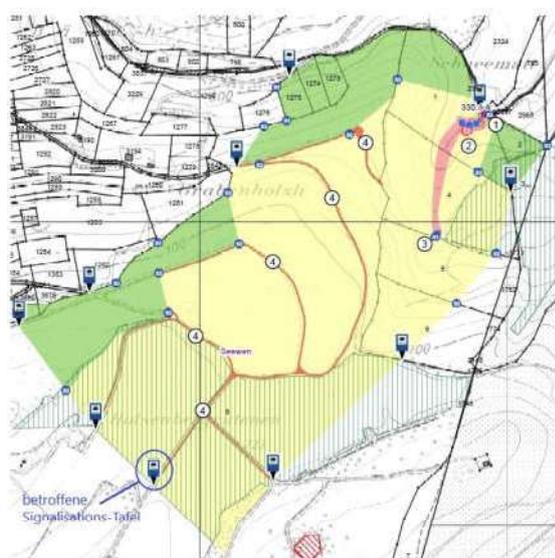
SACHVERHALT

Die Bürgergemeinde Lupsingen ist Besitzerin der *Schneemattquelle*, welche sich im Gemeindebann von Seewen SO befindet.

Ein Anwohner gelangte daher mit seinem Anliegen direkt an die Bürgergemeinde Lupsingen, um die markierte Signalisationstafel *Grundwasser-Schutzzone* zu versetzen, da diese das Bewirtschaften des angrenzenden Kulturlandes mit den entsprechenden Geräten stark behindert. Die Eigentums- und Pachtverhältnisse bleiben unverändert.

Die Bürgergemeinde Lupsingen hat diesbezüglich keine grundsätzlichen Einwände, knüpft die Zustimmung jedoch an zwei Bedingungen:

- Die jetzige Flanschaufnahme des Schildes soll an Ort und Stelle bestehen bleiben (für mögliche Rückversetzung im Bedarfsfall).
- Die Kosten für die Versetzung sollen vom Gesuchsteller übernommen werden, allenfalls in Eigenregie durch selbigen.



Nach Rückfrage beim Amt für Umwelt (Rainer Hug) durch ein Mitglied des Bürgerrats der Gemeinde Lupsingen erklärte die kantonale Stelle, für die Standortversetzung sei eine Bewilligung vom Amtswegen nicht notwendig. Weiter muss die Signalisationstafel nicht zwingend auf der Schutzzonengrenze stehen, darf jedoch auch nicht in die Schutzzone hinein verlegt werden.



BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen die **Versetzung der Signalisationstafel an den neuen Standort zu bewilligen. Sämtliche Kosten der Versetzung werden durch den Gesuchsteller übernommen. Die Gemeinde Seewen übernimmt die Kosten der amtlichen Publikation.**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8 -21	1. Februar 2022	7	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2020-240			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

**Neubau Wasserleitung Lehmgrubenweg
Optimierung Direkteinführung**

2022-7

SACHVERHALT

Bei dem freilegen der Wasserleitung beim Reservoir Bannholz stellte man fest, dass die Wasserleitung älter ist, als bislang angenommen. Daher scheint es sinnvoll, dass die neue Wasserleitung, von der Zelglistrasse kommend, direkt in den Rohrkeller gezogen wird. Bei einem Defekt einer Leitung kann so die Wasserversorgung für das Dorf und die Feuerwehr immer noch garantiert werden.

Die Mehrkosten betragen gem. Offerte von Sutter ca. CHF 45'000.00.

Durch die gute Kalkulation, hat der Direktanschluss in den Rohrkeller noch im Kostendach von CHF 430'000.00 Platz.

An seiner Sitzung vom 2. Dezember 2021 hatte der Gemeinderat den Antrag zur Optimierung des Wasserleitungsbaus zurückgestellt und begründete dies mit Unvollständigkeit (Fachgutachten, Projektplanung des Hydranten, Detaillierte Offerten, etc.)

Hydrant:

Gemäss der SGV-Verfügung (Beitragszusicherung, Projekt Nr. 5386, 25. Juni 2021) wird unter Pkt. 3 ausgeführt, es müsse ein zusätzlicher Hydrant erstellt werden (siehe Planbeilage). Sollte die Wasserleistung von 1'000 l/min bei 2 bar nicht erreicht werden, ist ein Ansaughydrant zu erstellen. Die Projektausführung ist mit der SGV vor Baubeginn abzusprechen. Die Kosten für den zusätzlichen Hydranten wurden aufgerechnet.

Kosten

Firma Lissag AG	Projekt Hydrant	CHF 10'734.00
	Projekt Leitung ins Reservoir	CHF 9'002.75
Firma Bachmann	Grabarbeiten Hydrant	CHF 9'393.65
	Grabarbeiten Direktanschluss Reservoir	CHF 9'393.65
Firma Sutter	Projekt und Bauleitung, Hydrant	CHF 4'000.00
	Projekt Direktanschluss Reservoir	CHF 4'000.00
Daraus ergeben sich Total-Kosten für den Hydranten		CHF 24'136.65
Daraus ergeben sich Total-Kosten für Direktanschluss Reservoir		CHF 22'396.40

Zusammenfassung aller Kosten



Lissag	Total Kosten	CHF 19'737.15
Bachmann	Total Kosten	CHF 18'787.30
Sutter	Total Kosten	CHF 8'000.00
Total		CHF 46'524.45

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen die Mehrkosten für den Hydranten gemäss Offerten in Höhe von CHF 24'134.65 und die Mehrkosten für den Direktanschluss (Reservoir Banholz) gemäss Offerten in Höhe von CHF 22'390.35 zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeinderatspräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	8	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Umbau ARA-Birs Vermessungsarbeiten

2022-8

SACHVERHALT

Die Gemeinde Seewen beabsichtigt die heutige ARA stillzulegen und das Abwasser des Siedlungsgebietes nach Duggingen abzuleiten. Zu diesem Zweck wird eine neue Abwasserleitung von der ARA, durch das Gebiet Sertel / Pelzmühli, nach Duggingen projektiert.

Die offerierten Vermessungsarbeiten bezwecken die Grundlagenergebung für die Projektierung, Leitungsabsteckungen während der Bauphase, Leitungseinmessungen und Nachführung des Leitungskatasters.

Seiten Gemeinderat (Legislatur 2017-2021) wurden die Planerarbeiten bereits an Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG vergeben. Allerdings wurde diese Arbeiten in der Ausschreibung nicht berücksichtigt, war doch zu diesem Zeitpunkt der Entscheid zum Zuschlag noch nicht getroffen.

Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Vermessungsarbeiten abzgl. 10% Rabatt	Total CHF 21'033.80 inkl. MwSt.
Versicherungsmaterial für Fixpunkte / Verpflockung	Total CHF 350.00 exkl. MwSt.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Offerte von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG in Höhe von CHF 21'033.80 und CHF 376.95 (optional) zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	9	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	Vertragsdossier			
Vertrags-Nr.	2022-21			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Spracherkennung Optimierung der Sprachprotokolle

2022-9

SACHVERHALT

Wortprotokolle zu erstellen, wurde in den vergangenen Legislaturen durch die jeweiligen Gemeinderäte nicht umgesetzt. Viele Beschlüsse sind daher nicht mehr nachvollziehbar, fehlt doch oft auch die Begründung, einzelne Stellungnahmen oder Überlegungen. Wenn exakte Aussagen für gerichtliche oder Anderes benötigt werden, mangelte es diesen Beschlussprotokollen allein an Vollständigkeit.

Ein weiterer grundsätzlicher Negativpunkt beim Erstellen von schriftlichen Protokollen ist, dass bei der Umwandlung von Sprache in Text leider auch sehr viel Kontext verloren geht – Emotionen, Tonfall, rhetorische Pausen – sogar eine exakte Transkription kann diese nicht wiedergeben.

Mit der aktuellen Kombination aus Beschlussprotokollen, einem indexierten Audioarchiv – beinhaltet Sitzungsaufnahmen, welche mithilfe von Spracherkennungssoftware automatisch transkribiert wurden, wird seit nunmehr 10 Gemeinderatssitzungen gearbeitet.

Diese Kombination behält alle Vorteile von Wortprotokollen bei und reduziert gleichzeitig den Arbeitsaufwand massiv.

Beschlussprotokolle sind bedeutend schneller zu fertigen als Wortprotokolle und das Archiv wird automatisiert indexiert. Die dazugehörige Software zur Aufnahme während der Sitzung erledigt diese Arbeit mit Hilfe von Spracherkennung mit ein paar wenigen Klicks. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist, dass die Spracherkennungssoftware sowohl Schriftdeutsch als auch Schweizer Mundart transkribiert und jeweils Hochdeutsche Texte produziert. Sollte ein bestimmtes Sprechervotum benötigt werden, wird dies innerhalb kurzer Zeit gefunden.

An seiner Sitzung vom 7. November 2021 hatte der Gemeinderat entschieden, vorbehaltlich einer erfolgreichen und nachweislich effizienteren Testphase, die generelle Einführung der Spracherkennungssoftware in Höhe von CHF 5'900.00 / Jahr zu bewilligen.

Dieser Betrag wurde bereits im aktuellen Budget 2022 berücksichtigt und durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Die dreimonatige Pilot- (Testphase) mit einem Kostenaufwand von einmalig CHF 475.00 exkl. MwSt. ist abgeschlossen.

Gemäss Vertrag und dem Sitzungsaufwand würde ein wiederkehrender Aufwand für Gemeinde Seewen von CHF 5'900.00 (kanparl basic, Grundvergütung, 36 Stunden) und zusätzlichen Paketen von 10 Stunden à CHF 600.00 entstehen.



Daraufhin erfolgte die Mitteilung seitens Gemeindeschreiberei an recapp IT AG, diese Kosten können so dem Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

recapp IT AG antworte wie folgt:

eMail-Auszug vom 21. Januar 2022

Weil Sie zu den ersten Gemeinden gehören, die die Software so intensiv nutzt, übernimmt recapp die Kosten für 6 Pakete à 10 Stunden im Wert von CHF 3'600/Jahr.

So können Sie 24 Sitzungen à 4 Stunden verarbeiten. Wenn dieser Vorschlag für Sie ok ist, können Sie dies auf dem Vertrag so nachtragen.

Bei einem aktuellen Sitzungsaufwand von 19 ordentlichen Gemeinderatssitzungen à 4h pro Jahr ergeben sich 76 h, die durch die Spracherkennungssoftware freigeschaltet sind. Mit dem neuen Angebot können selbst allfällige ausserordentliche Gemeinderatssitzungen (Split aufgrund der Traktandenmenge) und die Gemeindeversammlungen zeitlich gedeckt werden, stehen der Gemeinde Seewen so neu 96 h für die Sprachaufzeichnung zur Verfügung.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vertrag zwischen der Gemeinde Seewen und recapp IT AG mit den wiederkehrenden Kosten in Höhe von CHF 5'900.00 / Jahr (exkl. MwSt.) zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	10	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0,24 Anträge, Gesuche, Beschwerden			
Vertrags-Nr.	2022-22			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				
Gesuche für Gemeindebeiträge Generelles Vorgehen				2022-10

SACHVERHALT

Jährlich erhält der Gemeinderat eine Vielzahl von Gesuchen aus den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit, Gesundheit und Soziales mit der Bitte um finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat hat grosse Hochachtung vor der Arbeit dieser Organisationen, Institutionen und Vereinen, die nur so gut sein kann, wie die finanziellen Mittel es erlauben.

Nun ist es aber so, dass der Gemeinderat sich auf wenige Projekte und Organisationen beschränken muss, die er in den vergangenen Jahren vor allem im kulturellen oder im sozialen Bereich kontinuierlich gefördert hat und auch weiter fördern möchte.

Daher wurden die meisten Gesuche entweder abschlägig oder gar nicht erst im Gemeinderat behandelt, zumal auch der Prüfmechanismus (Legitimation, Seriosität, finanzielle Machbarkeit, etc.) unüberschaubare personelle Aufwände generiert.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier JA-Stimmen und einer Gegenstimme grundsätzlich Gesuche mit finanzieller Bittstellung an den Gemeinderat abschlägig (jedoch mit der notwendigen Sensibilität) durch ein Standardschreiben zu beantworten. Ausgenommen davon sind Gesuche bestehender (budgetierter) langjähriger Unterstützungsbeiträge und Gesuche verschiedener Anspruchsgruppen (Vereine, Einwohnerinnen und Einwohner, etc.) auf Gemeindegebiet. Diese werden auch weiterhin im Gemeinderat behandelt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	11	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 4. Gemeinderatssitzung

2022-11

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 4. Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021

Traktandum 12 wurde durch bestehende Ausstandspflichten separat durch den Gemeinderat behandelt und ist von diesem Antrag ausgeschlossen.

Nicht öffentliche Traktanden werden, sofern Gäste anwesend sind, aus Vertraulichkeitsgründen nicht gelesen und am Sitzungsende durch den Gemeinderat behandelt.

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen und zwei materielle Änderungen (Seite 43 – Ausstand Benjamin Jäggi, Grund der Abweisung) eingegangen.

Das Protokoll (ohne Traktandum 12, separate Beschlussfassung) gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	12	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 6. Gemeinderatssitzung

2022-12

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 6. Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung sind keine Korrekturen eingegangen.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	13	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 7. Gemeinderatssitzung

2022-13

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 7. Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2022

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung ist eine Korrektur eingegangen.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	14	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / ITJ (Stv.) Beschluss / GR
Registratur	0.33 Wahlen			
Geschäfts-Nr.	2020-141			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Baukommission

Externe Dritte – Bauverwaltung

2022-14

Ausstand:

Thomas Müller (Ersatzmitglied: Kurt Stress)

Noch vor der inhaltlichen Diskussion und der Beschlussfassung tritt Thomas Müller auf Rückfrage von Jeannette Itin freiwillig in den Ausstand. Der freiwillige Ausstand begründet sich mit dem direkten Bezug (Sohn) zu Peter Müller (Zusammenarbeit mit Rhyn Architekten, gemäss Offerte). Kurt Stress, noch als Gast anwesend, wird als Ersatzmitglied (CVP) für Thomas Müller am Traktandum 14 teilnehmen. Roger Weber, jun. ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden (Vorbereitung von Kurt Stress als Ersatzmitglied nicht gewährleistet).

SACHVERHALT

Am 30. November 2021 hat der Gemeinderat mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen unter Traktandum 3 – Wahl der Mitglieder der Baukommission – wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr. 2021-238:

Sämtliche Kandidatenvorschläge (FDP-Wahlvorschlag, CVP-Wahlvorschlag, parteilose Bewerbung) werden für die aktuelle Wahl nicht berücksichtigt. Eine Publikation und der damit verbundene Aufruf seitens Gemeinderat, sich als Mitglied der Baukommission für die Legislatur 2021-2023 zu bewerben wird erfolgen. Bis zur Wahl der Mitglieder der Baukommission im Februar 2022 wird seitens Gemeinderat gewünscht, dass die bisherigen Mitglieder der Baukommission in ihren jeweiligen Funktionen weiterwirken.

Der Gemeinderat begründete seinen Entscheid, wenn auch nicht einstimmig, mit der bestehenden, problematischen Ämterkumulation zum Selbstschutz der Kandidaten, der Gewähr von Unabhängigkeit, losgelöst von politischen Motiven oder Eigeninteressen.

Sämtliche, aktiven Mitglieder der Baukommission (Präsident, Aktuar und Mitglied) haben per 1. Dezember 2021 mündlich erklärt, in der aktuellen Legislatur (2021-2025), vorbehaltlich des Wahlausgangs im Februar 2022, nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Bis zur Neuwahl dürfen jedoch die Arbeiten der Baukommission nicht stillstehen. Daher wurde Jeannette Itin beauftragt, vorgängig mit dem Amt für Gemeinden (Reto Bähler) Rücksprache zu halten, welche Varianten gegeben wären. Die Rücksprache erfolgte ebenfalls durch Roger Weber mit dem Amt für Gemeinden.

Daraus ergab sich die Beschlussfassung seitens Gemeinderat vom 14. Dezember 2021 wie folgt:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabe (dreimonatig, ad interim) der bisherigen Aufgaben der Baukommission an externe Dritte bis zur allfälligen Neuwahl und Wiederbesetzung der Baukommission.



Vorgängig erfolgt die telefonische Rücksprache durch Roger Weber, jun. mit Rhyn Architekten und Ruth Saladin. Die telefonische Rücksprache mit HS Bauverwaltung (Heiner Studer) erfolgt durch Simon Esslinger.

In einem weiteren Schritt, bei allfällig mündlich bekundetem Interesse der externen Dritten erfolgt die schriftliche Anfrage aus dem Gremium.

Daraufhin erfolgte am 24. Januar 2022 das Anschreiben an Jürg Rhyn Architektur und HS Bauverwaltung (Heiner Studer).

Ruth Saladin hat nach dem erfolgten Telefonat mit Roger Weber jun. bereits vorgängig abgesagt.

Am 27. Januar 2022 erfolgte ebenfalls die telefonische Rücksprache von Jeannette Itin mit Thomas Wiggli. Dazu wird selbige in der Diskussion ausführlicher berichten. Besprochen wurde dabei hauptsächlich das weitere Vorgehen, gefolgt von der Empfehlung des Bau- und Justizdepartements.

- Anpassung der Gemeindeordnung
 - o Vergabe der Behördentätigkeit (Baukommission) an externe Dritte
- Anpassung des Baureglements
- Ausarbeitung eines internen Pflichtenheftes vor der Vergabe an Dritte oder an den Bauverwalter
- Unterlassung von Ämterkumulierungen
- Einbezugnahme der Bauverwaltung (hauptverantwortlich)
- Neubesetzung ohne die bisherigen Mitglieder der Baukommission

Auch die allgemeinen Erfahrungen mit den bisherigen Mitgliedern der Baukommission wurden thematisiert durch Thomas Wiggli (Rechtsdienst). Dabei seien als Grundvoraussetzung der gute Wille der Nachfolger (Bauverwalter, Externe Dritte) und sämtliche gesetzlichen Grundlagen einzuhalten. Ausnahmegewilligungen, wie durch die Baukommission in den letzten Jahren erfolgt, sind nicht zu unterlassen, so Thomas Wiggli beinahe wörtlich.

Bis zum 28. Januar 2022 sind weder auf dem Postweg noch elektronisch Bewerbungsschreiben für das Mitwirken in der Baukommission eingetroffen.

Wenn gleich das Anschreiben an die o.g. externen Dritte noch keine offizielle Offertanfrage war, ist bereits die Offerte von Jürg Rhyn Architektur eingetroffen.

- o Keine Begleitung über die alte Legislatur hinaus (Ablehnung durch die ehemaligen Mitglieder selbst)
- o Entscheid der ehemaligen Baukommissionsmitglieder begründet mit der erhaltenen Verfügung (Administrativ- und Disziplinaruntersuchung)

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen, die Direktvergabe an Rhyn Architekten in Zusammenarbeit mit Peter Müller (gemäss Offerte) zur Übernahme sämtlicher Tätigkeiten, die bislang durch die Baukommission als Baubehörde der Gemeinde Seewen erfolgt sind, für fünf Monate (Sofortmassnahme) zu bewilligen.



Der Gemeinderat wird als Exekutivorgan über die Baugesuche und deren Freigabe oder Ablehnung entscheiden.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 1. Februar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 8-22	1. Februar 2022	15	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

ALLGEMEINE VERWALTUNG; VERKEHR

Roger Weber

Kein Wortbegehren

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

Kein Wortbegehren

BILDUNG; VOLKSWIRTSCHAFT

Benjamin Jäggi

Kein Wortbegehren

KULTUR UND FREIZEIT; GESUNDHEIT

Jeannette Itin

Kein Wortbegehren

UMWELT UND RAUMORDNUNG; FINANZEN UND STEUERN

Thomas Müller

Kein Wortbegehren

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

Kein Wortbegehren

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner

Nicht anwesend

Aus dem Publikum

Kurt Stress (Gast) möchte vom Gemeinderat wissen, wer grundsätzlich dafür verantwortlich sei, Ersatzmitglieder aufzubieten, sollten Ausstandsgründe vorhanden sein.

Roger Weber, jun. erklärt, das Aufgebot des Ersatzmitglieds erfolge durch das jeweilige Gemeinderatsmitglied selbst, welches von der Ausstandspflicht betroffen sei.